

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Bahrain Legalisierung

Bitte Beachten Sie:

Auf allen Dokumenten ist die bahrainische Empfängeradresse anzugeben. (Für wen das Dokument in Bahrain bestimmt ist).

Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen und Packlisten sind von der der zuständigen, örtlichen IHK vor zu beglaubigen. Werden Materialien verwendet, die nicht aus dem Herstellerland sind, ist auch deren Ursprungsland anzugeben.

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen dürfen nicht zusammengeheftet werden. An den Ursprungszeugnissen dürfen nur die von der IHK bestätigten Packlisten befestigt sein.

Gesundheits-, Genusstauglichkeits- Lebensmittelzusätze, Fleisch - oder Geflügelprodukte müssen vom zuständigen Gesundheits- bzw. Veterinäramt beglaubigt sein.

Zertifikate sind von der auszustellenden Behörde zu beglaubigen

Alle urkundlichen Dokumente wie zum Beispiel Agenturverträge (Agency Agreement), Verpflichtungserklärungen, Herstellererklärung, Vollmachten (Power of Attorney) müssen vom örtlichen Notar und das zuständige Landgericht beglaubigt werden.

Handelsregisterauszug muss vom Amtsgericht beglaubigt werden.

Patentanmeldungen werden vom Patentamt beglaubigt

Handelsdokumente werden zusätzlich von der GHORFA vorbeglaubigt.

Privatdokumente werden nur vom Konsulat beglaubigt.

Die GHORFA Gebühren belaufen sich derzeit auf 18,00 € je zu legalisierendes Dokument.

Es muss je eine (Foto-) Kopie der zu legalisierenden Dokumente für das Konsulat beigelegt werden.

Konsulatgebühren

Ursprungszeugnisse 40,00 EUR

Handelsrechnungen (abhängig vom Warenwert)

Warenwert	bis 2.000,00 EUR	16,00 EUR
Von 2.001,00 EUR	bis 10.000,00 EUR	32,00 EUR
Von 10.001,00 EUR	bis 20.000,00 EUR	80,00 EUR
Von 20.001,00 EUR	bis 40.000,00 EUR	160,00 EUR
Von 40.001,00 EUR	bis 200.000,00 EUR	240,00 EUR
Ab 200.001,00 EUR		400,00 EUR

Firmengründungsvertrag 200,00 EUR

Vollmachten 56,00 EUR

Alle anderen Dokumente z. B. Zertifikate, Packlisten 40,00 EUR

Es muss für die zu legalisierenden Dokumenten der Verrechnungsscheck und eine Kopie an die Konsularabteilung der Botschaft beigelegt werden. Über den Postweg, muss noch ein frankierter Rückumschlag mit der Adresse dabei sein.